Zuständige Feuer- und Rettungswache

Freie und Hansestadt Hamburg
Feuer- und Rettungswache Stellingen
(FuRw 15)
Basselweg 71, 22527 Hamburg
Tel. 428 51-15 00 Wache
furwstellingen@Feuerwehr.Hamburg.de

Es sind die Hamburger "*Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr.PDF* " (www.hamburg.de) zu beachten :
Ansprechpartner/in: ***verkehr@feuerwehr.hamburg.de***)

Die Lage der Ersatzhaltestelle ist mit dem Streckenservice/VHH mit 4 Wochen Vorlaufzeit abzustimmen. Ansprechpartner VHH:
Hr. von Appen, Tel.: 7 25 94 - 2 30
Einrichtung der Haltverbotszone durch Absperrfirma/AN
Aufstellung VZ 224 durch VHH

Verfasst:

SCHMECK·JUNKER
Ingenieurgesellschaft mbH
Erschließung
Verkehrstechnik
Straßenplanung
Bauüberwachung
Projektsteuerung
Leitungstrassenplanung

Gotenstraße 14 - 20097 Hamburg Tel.: 040-696 525-0 Fax: -99 post@schmeck-junker.de

Projekt:	2170a
Bearbeitet:	Jakob
Gezeichnet:	Kaeming
Datum:	20.08.2026

Sichtvermerk VD 52 / PK 27
keine Vorbehalte

Behörde für Inneres und Sport Verkehrsdirektion 52 Zentrale Straßenverkehrsbehörde Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg	Behörde für Inneres und Sport Polizeikommissariat 27 Straßenverkehrsbehörde Koppelstraße 7, 22527 Hamburg
08.09.2026 (Datum) — Hr. Ranik (Unterschrift)	02.09.2026 (Datum) — Hr. Christke (Unterschrift)

geplanter Bautermin:

Anfang August bis Mitte August 2027
Dauer: 2 Wochen
(Schulferien HH: 01.07.-11.08.2027)

Änderungen bei den VZ, Absperrungen, Markierungen u. a. provisorischen Elementen, laut des angeordneten VKZ Plans, können zum Erlöschen der Straßenverkehrsbehördlichen Anordnung führen.

Legende

- Baufeld HSE
- Ersatzfahrbahn
- Feuerwehrgasse B= 4,0 m
- Prinzip Darstellung aufgeständerte Rohranlage für die Vorflut Durchfahrtshöhe 4,50 m, im Bereich von Fuss- und Radwegen 2,40 m
- oberirdisches Rohrbrückenfundament für Vorflut Rot/Weisse Markierungen an den Ecken entsprechend VZ 605 Maße: ca. 1,0 x1,0 m
- VZ 123 — Schild an den entsprechenden Standorten aufstellen
- Ladesäule E-Autos
- Absperrschranke bzw. Schrankenschutzgitter VZ 600 [H=250mm]
- Leitbaken, VZ 605-10 / VZ 605-20 / VZ 605-40
- Leitboy [Sichtzeichen geklebt]
- Bauzaun [H=2,50m, nach Vorgaben HSE]
- Baustellenzu-/ausfahrt
- Fußgängerführung
- Radfahrerführung
- Betonschutzwand/ Stahlschutzwand/Mobile Leitschwelle mit aufgesetzten VZ 605 B<= 0,30m
- Anliegerzufahrt
- Grabenbrücke
- Anrampung aus Asphalttragschicht
- abzubauende vorhandene Einbauten, abzudeckende Signalleuchten
- Feuerwehrzufahrt — Beschilderte Feuerwehrzufahrten auf Privatgrund
- Standort von Müllcontainern auf Privatgrund
- Standort von Recyclingcontainer im öffentlichen Grund
- Absperrschranke Stellplatzanlage, öffentlicher Fußweg
- P — Stellplatzanlagen auf Privatgrund
- Haltestelle / zu verlegende Haltestelle
- S — HSE Startschacht Inliner
- Z — HSE Zielschacht Inliner
- S/Z — HSE Start- und Zielschacht Inliner
- S/S — HSE Start- und Startschacht Inliner
- Z/Z — HSE Ziel- und Zielschacht Inliner
- HSE Kopfbaugrube 1,0 x 1,0 m incl. Absperrung (geplante Lage)
- aktuelles Baufeld im Umleitungsplan
- Findling

Hinweis: Die in der Legende dargestellten Symbole müssen nicht zwangsläufig in den VKZ Plänen enthalten sein.

Die Verkehrsführung ist gem. RSA 21, ZTV-SA und der Baubeschreibung herzustellen. Sämtliche Verkehrszeichen, die der eingerichteten Verkehrsführung widersprechen, sind abzudecken bzw. mit "mobilen Auskreuzvorrichtungen" auszulatten. Fehlende Verkehrszeichen sind nach Bedarf zu ergänzen.
Die wegweisende Beschilderung ist für die Bauzeit unbeleuchtet aufzustellen.
Ab einem Höhenunterschied von ≥ 0,6 Meter ist die Baufeldgrenze prinzipiell mit Absperrschranken bzw. Schrankenschutzgittern als Leitelemente abzusichern.

Die aufzustellenden Hinweistafeln haben ein Standardmaß von 1,25 m x 1,60 m.
Sämtliche Verkehrszeichen und wegweisende Beschilderungen, die der eingerichteten Verkehrsführung widersprechen sind abzudecken bzw. mit "mobilen Auskreuzvorrichtungen" auszulatten.
Fehlende Verkehrszeichen sind nach Bedarf zu ergänzen. Die wegweisende Beschilderung ist für die Bauzeit unbeleuchtet aufzustellen.

Längs- und Querabsperrung am Baufeld und zur Fahrbahn durch Absperrschrankengitter am Baufeldrand und einseitiger oder doppelseitiger Leitbake (VZ 605) Abstand max. 9 m.
Querabsperrungen durch Absperrschrankengitter mit min. 3 gelben Warnleuchten

- Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten
- Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Längsabsperrung am Geh- und Radweg durch Absperrschrankengitter

- Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1	2	3	4	5	6
VZ 283-10 VZ 1060-31	VZ 283-20 VZ 1060-31	VZ 283-30 VZ 1060-31	VZ 283-11 VZ 1060-31	VZ 283-21 VZ 1060-31	VZ 283-31 VZ 1060-31

Querabsperrung Baufeld durch einseitige Leitbaken (VZ 605)
Abstand längs 1-2 m
quer 0,6-1 m
mit einseitiger gelber Warnleuchten auf jeder Leitbake

Haltverbotsschilder 4 Tage vor Baustellenbeginn aufstellen

HSE Sielbaumaßnahme

Bautätigkeiten sind immer mit Unwägbarkeiten verbunden. Zahlreiche unkalkulierbare Faktoren wie Witterungseinflüsse oder geologische Verhältnisse können dazu führen, dass der Baufortschritt bisweilen von der Planung abweicht.

HAMBURG WASSER

Auftraggeber: Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

Planverfasser: Hamburger Stadtentwässerung AöR, Ingenieurleistungen, Leitungsbau, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg

Übersichtsplan:

Gezeichnet: SK · JU Kaeming	Datum: 20.08.2026	Fachtechnisch geprüft:	Datum:		
Bearbeitet: SK · JU Jakob	Datum: 20.08.2026	Betrieblich Einverstanden:	Datum:		
Datentechnisch geprüft:	Datum:				

Projektbezeichnung:	Reichsbahnstraße Renovierung 411 m S-Siel DN 300 - DN 500
Stadtteil:	Hamburg - Eimsbüttel
Planinhalt:	Verkehrszeichenplan VKZ 05 : 5. BA Sielbau : Kieler Straße Hs.-Nr. 639 bis Reichsbahnstraße (K-LSA 194)
Maßstab	1 : 500
Projektnummer:	S-25/0125
DMS-ID:	-
Plannummer:	7 von 8
Konto / Anlass:	000 350
Planungsstand:	ENTWURF
Index:	-